

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Umfang der vereinbarten Dienstleistungen:

- a) Umfangreiche Beratung durch einen Fachberater im Rahmen eines persönlichen Gesprächs, in dem die speziellen Wünsche und Vorstellungen des Kunden von dem in Betracht kommenden Partner erfasst, besprochen und auf Stimmigkeit untersucht werden.
- b) Erstellung eines schriftlichen Personal- und Partnerwunschbogens.
- c) EDV - mäßige Erfassung der herausgearbeiteten Daten durch die VIP - Agentur sowie Eingabe nach einem von der Partnervermittlung VIP - Agentur entwickelten System.
- d) Zuordnung von Partnern, deren Übereinstimmungsgrad mit dem Kunden am höchsten zu bewerten ist, aus dem von der VIP - Agentur individuell erstellten Partner-Depot, das nach dem entwickelten System aufgebaut und EDV - mäßig bearbeitet worden ist.
- e) Anlage eines Partner-Depots für den Kunden.
- f) Übermittlung von Partnervorschlägen an den Kunden aufgrund dessen Abrufs. Der Kunde kann das Partneranschriften-Depot innerhalb von 12 Monaten, gerechnet vom Tag der Vertragsunterzeichnung abrufen.

Die einzelnen Teilbereiche der Leistungen der VIP - Agentur werden anteilmäßig an der Gesamtvergütung wie folgt bewertet:

- a) 20%, b)10%, c)20%, d) 30%, e) 10%, f) 10%

2. Honorarvereinbarung, Fälligkeit:

Der 1. Partnervorschlag wird ohne Anforderung nach Zahlungseingang des Gesamtbetrages übermittelt. Jeder weitere Partnervorschlag wird vom Kunden angefordert.

3. Laufzeit des Vertrages:

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten (14 Partnervorschläge), beginnend mit der Unterzeichnung des Vertragsformulars durch den Kunden.

4. Sonstige Vereinbarungen:

Die VIP - Agentur übernimmt keine Garantie dafür, dass einzelne Vorschlagspartner an einer Kontaktaufnahme mit dem Kunden interessiert sind. Nach Übersendung eines Partnervorschlages ist es Sache des Kunden, sich selbst um eine Kontaktaufnahme zu bemühen. Das Arrangieren von Treffen gehört nicht zum Tätigkeitsbereich der VIP - Agentur. **Persönliche Vorstellungen nach Vereinbarung.** Das überlassene Foto darf in Frage kommende Partnersuchende gezeigt werden und auch als Kopie bis zum Treffen beim Kunden bleiben. Alle Kundenfotos sind aus dem Datenbestand der VIP - Agentur. Sollte der Kunde, beispielsweise aufgrund einer erfolgreichen Vermittlung, an weiteren Kontaktaufnahmen oder an der Übersendung weiterer Partnervorschläge kein Interesse mehr haben, so ist er verpflichtet, dies der VIP - Agentur schriftlich mitzuteilen. Bis zum Erhalt einer solchen schriftlichen Mitteilung geht die VIP - Agentur davon aus, dass der Kunde zur Vermittlung weiterhin zur Verfügung steht.

Ebenso sind nach Vertragsabschluss eintretende Adressenänderungen der VIP - Agentur durch den Kunden ebenfalls schriftlich mitzuteilen.

Die dem Kunden zur Kenntnis gelangten persönlichen Daten anderer Partnersuchender hat der Kunde vertraulich zu behandeln. **Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht gestattet.**

5. Unwirksamkeitsklausel:

Die Unwirksamkeit einzelner Vorschriften dieses Vertrages berühren die anderen Vorschriften sowie den Vertrag im Ganzen nicht. Die Parteien werden diese Vorschrift durch eine wirksame Vorschrift mit Sinnes gleichem Inhalt ersetzen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Bestimmung ist auch nur durch schriftliche Vereinbarung abänderbar.